

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Stephan Bothe (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
namens der Landesregierung

Geringe Einkommen

Anfrage des Abgeordneten Stephan Bothe (AfD), eingegangen am 01.04.2019 - Drs. 18/3429
an die Staatskanzlei übersandt am 09.04.2019

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
namens der Landesregierung vom 09.05.2019

Vorbemerkung des Abgeordneten

Rund 4 Millionen Menschen in Deutschland, die in einer Vollzeitbeschäftigung tätig sind, arbeiten zu einem Niedriglohn.¹ Aufgrund dieses Umstands entsteht für diese Gruppe ein Risiko für Altersarmut.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Lage auf dem niedersächsischen Arbeitsmarkt entwickelt sich weiterhin positiv. Die Arbeitslosigkeit sinkt kontinuierlich. In 18 niedersächsischen Landkreisen liegt die Arbeitslosenquote unter 5 %, in elf Landkreisen sogar unter 4 %, sodass hier nahezu von Vollbeschäftigung gesprochen werden kann. Historische Bestwerte erreichen auch Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in Niedersachsen: 4 Millionen Menschen sind erwerbstätig, rund 3 Millionen von ihnen gehen einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach. Auch die Prognosen für die nahe Zukunft stimmen zuversichtlich. Die stabile Arbeitsmarktlage ist aber kein Selbstläufer. Angesichts der Herausforderungen der Zukunft etwa durch Demografie und Digitalisierung ist die Sicherung des Fachkräftebedarfs eines der zentralen arbeitsmarktpolitischen Ziele der Landesregierung, die im Rahmen der Fachkräfteinitiative ressortübergreifend angegangen werden.

Die Antworten zu nachfolgenden Fragen enthalten den jeweils aktuell zur Verfügung stehenden Datenstand. Für die Beantwortung der Fragen wurden Statistiken der Bundesagentur für Arbeit, des Statistischen Bundesamtes und des Betriebspanels des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB-Betriebspanel) zugrunde gelegt. Das IAB-Betriebspanel ist eine repräsentative Arbeitgeberbefragung zu betrieblichen Bestimmungsgrößen der Beschäftigung. Sie umfasst ein breites Fragenspektrum zu einer Vielzahl beschäftigungspolitischer Themen, die in verschiedenen Forschungsprojekten untersucht werden. Bei den Zahlen des IAB-Betriebspanels handelt es sich um hochgerechnete Werte aus einer Stichprobe, die mit einer gewissen Ungenauigkeit einhergehen.

1. Wie viele Arbeitnehmer in Niedersachsen arbeiten derzeit im Niedriglohnsektor, sind derzeit sogenannte Ein-Euro-Jobber und/oder sind zurzeit in der Zeitarbeit beschäftigt (bitte einzeln aufschlüsseln)?

In Anlehnung an die Definition der OECD gilt laut Bundesagentur für Arbeit als Geringverdiener, „wer als sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigter der Kerngruppe weniger als zwei Drittel

¹ Vgl. <https://www.zeit.de/news/2018-11/30/millionen-menschen-arbeiten-in-vollzeit-zum-niedriglohn-181130-99-27833>; abgerufen am 06.03.19

des Medianentgelts aller sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten der Kerngruppe erzielt (Schwelle des unteren Entgeltbereichs)". Der Medianverdienst ist jener Bruttoverdienst, welcher die Beschäftigten in zwei gleich große Gruppen einteilt. Die eine Hälfte verdient weniger und die andere Hälfte mehr als den Medianverdienst. Im Einzelnen gehören zu den sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten der Kerngruppe folgende Personengruppen aus dem Meldeverfahren zur Sozialversicherung:

- sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ohne besondere Merkmale,
- Nebenerwerbslandwirte,
- Nebenerwerbslandwirte saisonal bedingt,
- unständig Beschäftigte (Meldung des Arbeitgebers),
- versicherungsfreie Altersvollrentner und Versorgungsbezieher wegen Alters,
- Seeleute und Seelotsen,
- in der Seefahrt beschäftigte versicherungsfreie Altersvollrentner und Versorgungsbezieher wegen Alters,
- unständig Beschäftigte (Meldung der Krankenkasse).

Für Deutschland berechnet sich für das Jahr 2017 nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit eine Schwelle des unteren Entgeltbereichs von 2 139 Euro. In Niedersachsen verdienten 378 645 aller sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten der Kerngruppe in 2017 ein Einkommen, das unter dieser bundeseinheitlichen Schwelle liegt.

Im Dezember 2018 befanden sich in Niedersachsen nach der Statistik der Bundesagentur für Arbeit 4 341 Personen in einer Arbeitsgelegenheit nach § 16 d SGB II (umgangssprachlich „Ein-Euro-Jobber“).

Im September 2018 waren in Niedersachsen nach der Statistik der Bundesagentur für Arbeit 88 925 Leiharbeiternehmerinnen und -nehmer beschäftigt. Darunter waren 82 137 sozialversicherungspflichtig und 6 788 ausschließlich geringfügig beschäftigt.

2. Wie viele Personen in Niedersachsen arbeiten derzeit für den Mindestlohn?

Um Daten zur Wirkung des Mindestlohns zu gewinnen, wurde die Verdiensterhebung 2017 als Sondererhebung von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales durchgeführt. Auf freiwilliger Basis berichteten dazu repräsentativ ausgewählte Betriebe über Bruttoverdienste und Arbeitszeit im April 2017. Der geringe Rücklauf verhinderte, Auswertungen auf Bundeslandebene durchzuführen. Nur für drei Länder konnte die Zahl der Beschäftigungsverhältnisse mit Mindestlohn dargestellt werden. Für Niedersachsen liegen keine Erkenntnisse vor. Die Mindestlohnkommission stellt hierzu in ihrem zweiten Bericht zu den Auswirkungen des gesetzlichen Mindestlohns fest, „wie schwierig es trotz hoher methodischer Kompetenz ist, aussagekräftige und belastbare Ergebnisse auf Basis der verfügbaren Daten zu generieren. Dies hängt maßgeblich mit den Schwierigkeiten zusammen, den Stundenlohn exakt zu berechnen, vom Mindestlohn betroffene Beschäftigte und Betriebe zu identifizieren und geeignete Kontrollgruppen abzugrenzen.“

3. Wie viele Personen in Niedersachsen erhalten derzeit neben ihrem Einkommen aufstokendes ALG II?

Im Dezember 2018 waren in Niedersachsen 106 384 erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) erwerbstätig und haben neben ihrem Erwerbseinkommen Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) bezogen.

4. Mit wie vielen Rentenbeziehern, die in die Grundsicherung fallen, rechnet die Landesregierung im Jahr 2030?

Eine belastbare Prognose, wie viele Menschen im Jahr 2030 einen Anspruch auf Grundsicherung im Alter haben werden, ist zum heutigen Zeitpunkt aus Sicht der Landesregierung noch nicht möglich. Konkrete Zahlen können hierzu auch seitens der Deutschen Rentenversicherung Braunschweig-Hannover und Oldenburg-Bremen für Niedersachsen nicht genannt werden. Anspruch auf Grundsicherung im Alter nach dem Vierten Kapitel des Zwölften Buchs des Sozialgesetzbuchs (SGB XII) haben Menschen, wenn sie die Regelaltersgrenze erreicht haben und wenn sie ein so geringes Einkommen oder Vermögen haben, dass es für den Lebensunterhalt nicht oder nicht vollständig ausreicht. Grundsätzlich führen dabei leistungserweiternde Regelungen wie beispielsweise die mit dem Betriebsrentenstärkungsgesetz zum 01.01.2018 eingeführten zusätzlichen Freibeträge nach § 82 Abs. 4, 5 SGB XII zu einem Anstieg der Empfängerzahl, während die kontinuierliche Anhebung der Altersgrenze nach § 41 SGB XII anstiegsmindernd wirkt. Ferner muss abgewartet werden, ob die von Bundesminister Heil beabsichtigte Grundrente umgesetzt wird und, wenn ja, in welcher Form. Dieses könnte gegebenenfalls die Risiken von Altersarmut reduzieren und somit auch Auswirkungen auf die Anzahl von Grundsicherungsbeziehern im Alter haben.

Darüber hinaus wurde durch die Bundesregierung am 03.05.2018 die Kommission „Verlässlicher Generationenvertrag (sogenannte Rentenkommission)“ einberufen. Ziel der Kommission ist es, Wege zu einer nachhaltigen Sicherung und Fortentwicklung der Alterssicherungssysteme ab dem Jahr 2025 zu finden und damit das Fundament für einen neuen, verlässlichen Generationenvertrag zu schaffen, welcher die berechtigten Interessen der beitragszahlenden jüngeren und der leistungsempfangenden älteren Generation in einen sachgerechten Einklang bringt. Gegebenenfalls könnten auch Vorschläge dieser Kommission die Risiken von Altersarmut reduzieren und somit ebenfalls Auswirkungen auf die Anzahl von Grundsicherungsbezieherinnen und Grundsicherungsbeziehern im Alter haben. Weitere erhebliche Einflussfaktoren ergeben sich aus der nicht verlässlich zu prognostizierenden wirtschaftlichen Entwicklung und der damit verbundenen Entwicklung des Arbeitsmarktes wie auch aus sonstigen gesellschaftlichen Entwicklungen.

5. Wie viele Personen in Niedersachsen erhalten derzeit Wohngeld nach dem WoGG?

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes bezogen am Jahresende 2017 in Niedersachsen 53 529 Haushalte Wohngeld.

6. Wie hoch ist derzeit der durchschnittliche Satz des Wohngeldes aller Wohngeldbezieher?

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes belief sich der durchschnittliche Wohngeldanspruch am Jahresende 2017 in Niedersachsen auf 158 Euro.

7. Arbeitnehmer im abhängigen Beschäftigungsverhältnis, die eine Voll- oder Teilzeitstelle ab 21 Wochenstunden unbefristet ausüben, sind in einem sogenannten Normalarbeitsverhältnis. Wie haben sich die absolute Zahl und der Anteil der Beschäftigten im Normalarbeitsverhältnis an allen abhängig Beschäftigten in Niedersachsen von 2000 bis 2019 entwickelt (bitte nach jedem Jahr einzeln aufschlüsseln)?

In der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit ist eine Unterscheidung der Arbeitszeit nach Stundenzahl nicht möglich. Teilzeit ist jede vertraglich festgelegte Arbeitszeit, die geringer als die tariflich/betrieblich festgelegte Regelarbeitszeit ist. Die Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Voll- und Teilzeit sowie die entsprechenden Anteile von 2000 bis 2018 (jeweils zum 30.06. des Jahres) können der **Tabelle zu Frage 7 in der Anlage** entnommen werden.

- 8. Arbeitnehmer im abhängigen Beschäftigungsverhältnis, die in Leiharbeit/Zeitarbeit, in einem geringfügigen Beschäftigungsverhältnis, in einer Teilzeitbeschäftigung und/oder einem befristeten Beschäftigungsverhältnis sind, werden als sogenannte Beschäftigte in einem atypischen Arbeitsverhältnis bezeichnet. Wie haben sich die absolute Zahl und der Anteil der Beschäftigten in einem atypischen Arbeitsverhältnis an allen abhängig Beschäftigten in Niedersachsen von 2000 bis 2019 entwickelt (bitte nach jedem Jahr einzeln aufschlüsseln)?**

Die Beschäftigten in einem atypischen Beschäftigungsverhältnis können/dürfen nicht aufsummiert werden, da beispielsweise eine Person in der Arbeitnehmerüberlassung in Teilzeit oder auch geringfügig beschäftigt sein kann und es somit zu Doppelzählungen kommen kann. Folglich können die Anzahl und der Anteil der Beschäftigten in einem atypischen Beschäftigungsverhältnis an allen abhängig Beschäftigten in Niedersachsen nicht ausgewiesen werden. Daten zur Befristung und zum Befristungsanteil im Bestand der Beschäftigten können aus der Statistik der Bundesagentur für Arbeit aus methodischen Gründen nicht veröffentlicht werden. Grundlage für die Daten zur befristeten Beschäftigung ist das IAB-Betriebspanel (vgl. Vorbemerkungen). Die Daten können der **Tabelle zu Frage 10 in der Anlage** entnommen werden. Die Entwicklung der einzelnen Beschäftigungsarten und die jeweiligen Anteile an allen abhängig Beschäftigten können der **Tabelle zu Frage 8 in der Anlage** entnommen werden.

- 9. Hat die Landesregierung Kenntnisse über die absolute Anzahl und den Anteil Beschäftigter an allen abhängig Beschäftigten in Niedersachsen, die in einer sogenannten prekären Beschäftigung tätig sind (bitte die Jahre 2000 bis 2019 einzeln aufschlüsseln)?**

Der Begriff der prekären Beschäftigung ist in der amtlichen Statistik nicht definiert. Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung subsumiert unter diesen Begriff „Arbeitsverhältnisse mit niedrigen Löhnen, die häufig nicht auf Dauer und Kontinuität angelegt sind, keine Absicherung durch die Sozialversicherung und nur geringe arbeitsrechtliche Schutzrechte aufweisen.“ Das Institut Arbeit und Qualifikation an der Universität Duisburg-Essen fasst prekäre Beschäftigung zusammen als „Arbeit, die aufgrund ihrer Instabilität, geringer und schwankender Vergütung, geringer sozialer Einbindung am Arbeitsplatz und weiterer Merkmale sowohl objektiv als auch subjektiv wenig Sicherheit und Perspektive bietet“. Zu den so definierten Arbeitsverhältnissen liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse für Niedersachsen vor, da sich die Fragestellung nicht mit den Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit beantworten lässt.

- 10. Wie haben sich die absolute Anzahl und der Anteil von befristet Beschäftigten an allen abhängig Beschäftigten von 2000 bis 2019 in Niedersachsen entwickelt (bitte nach jedem Jahr einzeln aufschlüsseln)?**

Die Frage 10 wird auf Basis des IAB-Betriebspanels beantwortet (vgl. Vorbemerkungen und Antwort zu Frage 8), da Daten zur Befristung und zum Befristungsanteil aus der Statistik der Bundesagentur für Arbeit aus methodischen Gründen nicht veröffentlicht werden können. Aktuell sind Daten aus dem Betriebspanel bis zum Jahr 2017 - jeweils zum 30.06. des Jahres - verfügbar. Die erfragten Angaben können der **Tabelle zu Frage 10 in der Anlage** entnommen werden.

- 11. Wie haben sich die absolute Anzahl und der Anteil von Leiharbeitsbeschäftigten an allen abhängig Beschäftigten von 2000 bis 2019 in Niedersachsen entwickelt (bitte nach jedem Jahr einzeln aufschlüsseln)?**

Die Anzahl und der Anteil von Leiharbeitsbeschäftigten an allen abhängig Beschäftigten von 2013 bis 2018 können der Tabelle zu Frage 8 in der Anlage entnommen werden. Daten für 2019 liegen noch nicht vor. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es ein personenbezogenes Merkmal zur Arbeitnehmerüberlassung (ANÜ) auf Basis der Meldungen zur Sozialversicherung erst ab dem Berichtsjahr 2013 gibt (vgl. Spalte 4 der Tabelle zu Frage 8 in der Anlage).

- 12. Wie viele der befristeten Arbeitsverträge sind in Niedersachsen ohne Sachgrund befristet? Wie hat sich diese Zahl von 2000 bis 2019 entwickelt (bitte nach jedem Jahr einzeln aufschlüsseln)?**
- 13. Wie haben sich die absolute Anzahl und der Anteil der sachgrundlos befristeten Arbeitsverträge an allen befristeten Arbeitsverträgen in Niedersachsen von 2000 bis 2019 entwickelt (bitte nach jedem Jahr einzeln aufschlüsseln)?**

Die Fragen 12 und 13 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Die Frage lässt sich mit den Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit nicht beantworten, da die Angabe zum Befristungsgrund nicht Gegenstand des Meldeverfahrens zur Sozialversicherung ist. Daher wird die Frage auf Basis des IAB-Betriebspanels (vgl. Vorbemerkungen sowie Antwort zu Frage 10) beantwortet. Angaben zu sachgrundlosen Befristungen stehen nicht für alle gewünschten Jahre zur Verfügung. Die erfragten Angaben sind für die Jahre 2001, 2004, 2012, 2013 und 2017 der **Tabelle zu den Fragen 12 und 13 in der Anlage** zu entnehmen.

- 14. Wie hoch ist der derzeitige durchschnittliche Bruttomonatsverdienst von Vollzeitbeschäftigten in Niedersachsen?**

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes lagen im Jahr 2018 die durchschnittlichen Bruttomonatsverdienste für Vollzeitbeschäftigte im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich in Niedersachsen ohne Sonderzahlungen bei 3 696 Euro und mit Sonderzahlungen bei 4 015 Euro.

Anlage Tabellen zur Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung namens der Landesregierung zur Anfrage des Abgeordneten Stephan Bothe (AfD), eingegangen am 01.04.2019 - Drs. 18/3429

Tabelle zu Frage 7

Die Angaben zur Arbeitszeit (Vollzeit/Teilzeit) im Zeitraum von Januar 2011 bis September 2012 wurden durch ein Imputationsverfahren nachträglich ergänzt und entsprechen, was die Verteilung und Entwicklung betrifft, dem Stand nach Einführung des Tätigkeitsschlüssels 2010. Von Dezember 2010 auf Januar 2011 kommt es zu einem einmaligen umstellungsbedingten Niveaueffekt bei der Teilzeitquote, welcher bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auf Bundesebene rund plus zwei Prozentpunkte beträgt. Dies ist auf Aktualisierungseffekte zurückzuführen.

Niedersachsen Stichtag jeweils zum 30.06. des Jahres ...	Insgesamt	darunter/davon		Anteil Arbeitszeit an allen SvB	
		Vollzeit	Teilzeit	Vollzeit	Teilzeit
	1	2	3	4	5
2000	2.431.125	1.998.689	409.644	82,2	16,8
2001	2.423.246	1.973.595	426.220	81,4	17,6
2002	2.419.514	1.954.669	439.708	80,8	18,2
2003	2.375.541	1.911.421	437.690	80,5	18,4
2004	2.342.842	1.872.670	442.965	79,9	18,9
2005	2.318.336	1.837.406	452.856	79,3	19,5
2006	2.336.871	1.842.519	465.910	78,8	19,9
2007	2.374.586	1.864.770	480.394	78,5	20,2
2008	2.438.087	1.904.989	502.376	78,1	20,6
2009	2.439.654	1.887.139	520.825	77,4	21,3
2010	2.478.845	1.900.793	545.053	76,7	22,0
2011	2.557.772	1.879.988	648.902	73,5	25,4
2012	2.632.994	1.944.916	684.454	73,9	26,0
2013	2.667.445	1.961.695	699.651	73,5	26,2
2014	2.722.506	1.962.013	726.942	72,1	26,7
2015	2.784.011	2.012.471	770.926	72,3	27,7
2016	2.836.091	2.034.689	801.309	71,7	28,3
2017	2.894.119	2.059.776	834.333	71,2	28,8
2018	2.956.773	2.094.969	861.804	70,9	29,1

Tabelle zu Frage 8

Niedersachsen
Zeitreihe

Stichtag jeweils zum 30.06. des Jahres ...	Beschäftigte Insgesamt			darunter:						
				Leiharbeitnehmer ¹⁾				ausschließlich geringfügig Beschäftigte	Teilzeit	
	Beschäftigte (Sp. 2 + Sp. 3)	davon		Beschäftigte (Sp. 5 + Sp. 6)	davon		Anteil (Sp. 4 / Sp. 1)	Anteil (Sp. 3 / Sp. 1)	Teilzeit	Anteil (Sp. 10 / Sp. 1)
		Sozial- versicherungs- pflichtig Beschäftigte	ausschließlich geringfügig Beschäftigte		Sozialversiche- rungspflichtig Beschäftigte	ausschließlich geringfügig Beschäftigte				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
2000	2.903.732	2.431.125	472.607					16,3%	409.644	14,1%
2001	2.891.946	2.423.246	468.700					16,2%	426.220	14,7%
2002	2.899.910	2.419.514	480.396					16,6%	439.708	15,2%
2003	2.859.057	2.375.541	483.516					16,9%	437.690	15,3%
2004	2.882.275	2.342.842	539.433					18,7%	442.965	15,4%
2005	2.855.101	2.318.336	536.765					18,8%	452.856	15,9%
2006	2.882.226	2.336.871	545.355					18,9%	465.910	16,2%
2007	2.923.063	2.374.586	548.477					18,8%	480.394	16,4%
2008	2.989.772	2.438.087	551.685					18,5%	502.376	16,8%
2009	3.003.899	2.439.654	564.245					18,8%	520.825	17,3%
2010	3.040.464	2.478.845	561.619					18,5%	545.053	17,9%
2011	3.119.700	2.557.772	561.928					18,0%	648.902	20,8%
2012	3.185.498	2.632.994	552.504					17,3%	684.454	21,5%
2013	3.224.285	2.667.445	556.840	88.523	81.427	7.096	2,7%	17,3%	699.651	21,7%
2014	3.283.444	2.722.506	560.938	88.164	81.107	7.057	2,7%	17,1%	726.942	22,1%
2015	3.328.728	2.784.011	544.717	92.436	85.104	7.332	2,8%	16,4%	770.926	23,2%
2016	3.380.965	2.836.091	544.874	98.877	90.515	8.362	2,9%	16,1%	801.309	23,7%
2017	3.434.188	2.894.119	540.069	98.858	90.553	8.305	2,9%	15,7%	834.333	24,3%
2018	3.487.853	2.956.773	531.080	93.544	85.697	7.847	2,7%	15,2%	861.804	24,7%

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Darstellung

1) Ab dem Berichtsjahr 2013 erfolgt die Statistik auf Basis der Meldungen zur Sozialversicherung. Seit der Einführung des Tätigkeitsschlüssels 2010 gibt es ein personenbezogenes Merkmal zur Arbeitnehmerüberlassung (ANÜ). Die Berichterstattung erfolgt halbjährlich. Das erste Datenheft auf dieser Basis wurde im Januar 2016 im Internet veröffentlicht. Daten auf der Grundlage des Tätigkeitsschlüssels stehen rückwirkend ab Januar 2013 zur Verfügung.

Weitere Informationen zur Methodik finden Sie hier:

[Methodenbericht „Statistik zur Arbeitnehmerüberlassung auf Basis des Meldeverfahrens zur Sozialversicherung“](#)

Tabelle zu Frage 10: Befristete Beschäftigungsverhältnisse in Niedersachsen

Jahr	Anzahl in Tsd.	Anteil¹ in %
2000	137	4,6
2001	122	4,2
2002	151	5,2
2003	142	4,9
2004	167	5,9
2005	173	6,2
2006	191	6,7
2007	200	6,8
2008	229	7,8
2009	230	7,7
2010	243	8,2
2011	241	7,8
2012	272	8,7
2013	245	7,5
2014	266	8,0
2015	263	7,7
2016	274	8,0
2017	285	8,1

Quelle: IAB-Betriebspanel; eigene Darstellung

¹Anteil befristeter Beschäftigungsverhältnisse ohne Auszubildende an der betrieblichen Gesamtbeschäftigung ohne Auszubildende.

Die betriebliche Gesamtbeschäftigung umfasst neben sozialversicherungspflichtig Beschäftigten Arbeitern und Angestellten auch nicht sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (Beamte/Beamtenanwärter, tätige Inhaber/innen und mithelfende Familienangehörige), sowie geringfügige und sonstige Beschäftigte.

Tabelle zu den Fragen 12 und 13: Anzahl sachgrundloser Befristungen sowie Anteil sachgrundloser Befristungen an allen befristeten Verträgen in Niedersachsen

Jahr	Anzahl sachgrundloser Befristungen in Tsd.	Anteil sachgrundloser Befristungen an allen befristeten Verträgen in %¹
2001	46	37,8
2004	65	40,4
2012	123	46,5
2013	123	50,7
2017	149	56,2

Quelle: IAB-Betriebspanel, eigene Darstellung

¹Die Anteile sachgrundloser Befristungen an allen Befristungen wurden auf Betriebsebene ermittelt und hochgerechnet. Das bedeutet, dass nur Betriebe in die Berechnung eingehen, die bei beiden Informationen gültige Angaben haben.